

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WTC Camp Sports GmbH & Co. KG

1. Die Sportanlage ist ganzjährig zu den festgelegten Öffnungszeiten geöffnet. An Feiertagen kann es zu veränderten Öffnungszeiten kommen, hier sind aktuelle Aushänge zu beachten. Als verbindliche Uhrzeiten gelten die Uhren auf den Plätzen. Die Badmintonstunden werden in 45 minütigen, die Tennis- und Soccerstunden in 60minütigen Einheiten gespielt. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten unterliegen dem Ermessen der Geschäftsleitung.
2. Die telefonische Buchung der Einzelstunden für Tennis, Soccer und Badminton ist verbunden mit der Angabe der Adresse und Telefonnummer des Kunden. Die Abonnementbuchung ist erst verbindlich mit dem Eingang der entsprechenden Buchungskarte. Die Buchungsbestätigung erfolgt durch Zusenden der Rechnung, die 14 Tage vor Spielbeginn zu zahlen ist. Die Spielberechtigung für Abonnenten beginnt erst mit Eingang der Mietgebühr zu dem gebuchten Termin. Monatsbeiträge z.B. im Fitness sind im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats zahlbar. Bei Rücklastschriften erlischt die Zugangsberechtigung des Mitglieds solange, bis die fällige Zahlung erfolgt. Befindet sich der Kunde mit mehr als einer Monatsrate im Rückstand, ist das WTC berechtigt, die Leistungen bis zum Leistungsausgleich einzustellen und das Vertragsverhältnis zu kündigen.
3. Jeder Kunde wird gebeten, sich mit seiner Mitgliedskarte am Empfang einzuchecken. Bei Verlust der Karte berechnen wir für jede Neuausstellung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €.
4. Vor Beginn der gebuchten Einzelstunde ist der Mietbetrag unaufgefordert an der Rezeption zu entrichten. Stornierungen von Einzelbuchungen sind nur bis zu 24 Stunden vorher möglich. Bei Versäumnis von Stornierung oder Umbuchung wird der volle Preis in Rechnung gestellt. Gutscheine und Wertkarten verlieren ein Jahr nach Ausstellungsdatum (wenn nicht anderes vereinbart) ihre Gültigkeit.
5. Grundlage der Mietgebühren für alle Sportangebote sind die jeweils ausgelegten aktuellen Preislisten.
6. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.
7. Falls die Anlage durch äußere Einwirkung, mit Ausnahme von höherer Gewalt, unbespielbar ist, werden bereits gezahlte, noch nicht gespielte Stunden vergütet. Es besteht eine Nachspielmöglichkeit, wenn vor Beginn der gebuchten Stunde mit dem **check in** eine Nachspielstunde vereinbart wurde. Diese muss in der laufenden Spielsaison abgespielt werden, ansonsten verfällt diese Möglichkeit. Rückerstattung und Regress anderer Art sind nicht möglich.
8. In den Tennishallen ist das Spielen nur mit Hallenschuhen mit glatter Sohle gestattet. Des Weiteren müssen saubere Bälle genutzt werden. Für die Badmintonhalle sind nur helle, nicht färbende Hallenschuhe zulässig. Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. In den Sportbereichen sind das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
9. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände bzw. größere Geldbeträge mitzubringen. Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Spinde sollen lediglich zur Aufbewahrung der Kleidung genutzt werden. Bei Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
10. Soweit in den Räumlichkeiten der Sportanlage Gegenstände beschädigt werden, haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.
11. Das Training in den Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Unternehmen und seine Bevollmächtigten haften nicht für Unfälle. Jeder Kunde sollte in eigenem Interesse seine Sporttauglichkeit vor Trainingsbeginn überprüfen lassen. Gesundheitliche Einschränkungen müssen unseren Trainern angezeigt werden.
12. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder obliegt den Eltern. Die Beaufsichtigung dieser Kinder kann zeitweise in unserer Kinderbetreuung erfolgen. Eine Haftung in dieser Zeit übernehmen wir nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
13. Mit dem Betreten der Sportanlage werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung wirksam. Die Verletzung der Geschäftsbedingungen führt zum Ausschluss der Platz- und Anlagennutzung. Sollte ein Hausverbot gegenüber einem Mitglied ausgesprochen werden, entfallen jedwede Ansprüche auf Beitragsrückerstattung.
14. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.